

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 848 ppbn d



## Inhalt

Wolf-Michael Catenhusen  
MdB kritisiert, daß homo-  
sexuelle Mitbürger immer  
noch ins gesellschaftliche  
Abseits gestellt werden.  
Seite 1

Heinz Westphal MdB, Vize-  
präsident des Deutschen  
Bundestages, weist Angrif-  
fe gegen seinen Fraktions-  
kollegen Dieter Spöri zu-  
rück. Seite 2

Harald B. Schäfer MdB wirft  
den Banken vor, ihre Macht  
in skandalöser Weise auszu-  
nutzen. Seite 3

Erich Berschkeit MdB be-  
legt, daß die Bundesregie-  
rung die Bundesbahn im  
grenzüberschreitenden Gü-  
terverkehr bewußt benach-  
teiligt. Seite 4

Fritz Sängler warnt vor Ver-  
gleichen zwischen der Ent-  
lassung General Kießlings  
und der Affäre Fritsch  
im Jahre 1938.  
Seite 6

39. Jahrgang / 16

23. Januar 1984

Auf Vorurteile bauend, überleben wollen

-----  
Minister Wörners beschämender Umgang mit einer Minderheit  
Von Wolf-Michael Catenhusen MdB

Auch wenn der Verteidigungsminister und sein Sprecher  
außerhalb geschlossener Räume einen anderen Eindruck  
erwecken möchten - für mich ist klar: Gezielte Indiskre-  
tionen sollen im Fall Wörner/Kießling einem angeschlage-  
nen Minister dazu verhelfen, auf einer selbst erzeugten  
Woge noch immer bestehender Vorurteile und Fehlmeinungen  
über Homosexualität und Homosexuelle politisch zu über-  
leben.

Dieses Vorgehen ist unverantwortlich und herabsetzend  
gegenüber dem beschuldigten General, aber auch gegenüber  
den Millionen homosexueller Mitbürger. Die "ans Licht"  
gezernte, auf Sensationsberichterstattung abzielende Dis-  
kussion über die angebliche oder tatsächliche (Nicht-)  
Homosexualität zeigt, daß der Dienstherr der Bundeswehr,  
aber nicht nur er, keine Sensibilität dafür hat, wie  
mangelhaft unsere Gesellschaft das Problem einer gleich-  
geschlechtlich veranlagten Minderheit rational verarbeitet  
hat.

Gerade in den letzten Tagen haben Politiker in vielen  
Stellungnahmen zum Fall Wörner/Kießling gezeigt, daß sich  
auch viele Politiker zu wenig bewußt sind, wie leicht  
homosexuelle Bürger, Männer und Frauen, Alte und Junge,  
ins gesellschaftliche Abseits gestellt werden.

Die Reform des Sexualstrafrechts vor mehr als zehn Jahren  
hat Homosexualität in erheblichem Maße aus der Zone der  
Kriminalität befreit und damit einen wichtigen Beitrag  
zum Abbau gesellschaftlicher Diskriminierung geleistet.  
Eine Prüfung ist jedoch überfällig, ob weitere rechtliche  
und politische Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung  
und Beseitigung von Vorurteilen gegenüber Homosexualität  
nötig sind.  
(-/23.1.1984/ks/va)

Verlag:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10/217  
5300 Bonn 2

+ + +

Verpflichtung Umwelt  
nach dem Erneuerbaren  
Energiegesetz



Attacke in miesem Stil

Dieter Spöri verdient unseren Schutz gegen Graf Lambsdorffs Unterstellungen

Von Heinz Westphal MdB

Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Es ist schon verwunderlich, in welchem miesem Stil Graf Lambsdorff bei seiner Attacke gegen meinen Fraktionskollegen Dr. Dieter Spöri verfiel. Ich möchte zu drei im Lambsdorff-Artikel ("Express" 19. Januar 1984) angesprochenen Teilbereichen Stellung nehmen:

1. Es trifft einfach nicht zu, daß Dr. Spöri - wie Graf Lambsdorff behauptet - widerlegt wird. Spöri hat seit 1978 (!) mit den gleichen Argumenten die Berechtigung der Steuervergünstigung für Flick bestritten, mit denen nun der Bundesminister für Wirtschaft die damals erteilte Bescheinigung auf Nichtbesteuerung des wiederangelegten Veräußerungsgewinns wieder zurücknimmt.
2. Graf Lambsdorff sollte sich ansehen, was der NRW-Finanzminister Dr. Posser dem Bundesfinanzminister geschrieben hat hinsichtlich der verwaltungsmäßigen Bearbeitung des Rücknahmebescheides gegenüber Flick. Es würde den Steuerzahler dicke Millionenbeträge kosten, wenn Fristen versäumt wurden. Der Graf würde bei Kenntnis dieser Fachkritik aus Düsseldorf vorsichtiger sein und nicht mehr wagen, Dr. Spöri die Sachkompetenz abzusprechen.
3. Es ist einfach unwahr, daß Dr. Spöri die SPD nicht hinter sich gehabt hätte bei dem Bemühen, das Einkommensteuergesetz so zu ändern, daß die Steuervergünstigungen für den wiederangelegten Veräußerungsgewinn eingeschränkt werden. Ein Blick in SPD-Parteitagebeschlüsse würde den Grafen eines Besseren belehren.

Aber noch wichtiger ist: Dr. Spöri war der Anreger der tatsächlich beschlossenen Änderungen im Steuerrecht, die seit dem 1. Januar 1982 gelten. Damals haben wir Sozialdemokraten in langen Koalitionsgesprächen gegen den Widerstand von Graf Lambsdorff durchgesetzt, daß der Paragraph 6 b Einkommensteuergesetz eingeschränkt und der Paragraph 4 Auslandssteuergesetz gestrichen wurde.

Um es kurz zu machen: Die 450 Millionen DM Steuerbegünstigung für Investitionen von Flick bei Grace, USA, wäre nach dem 1. Januar 1982 nicht mehr möglich gewesen, weil Dr. Spöri und wir anderen beteiligten SPD-Abgeordneten eine Gesetzesänderung durchgesetzt haben, obwohl wir alleine keine Mehrheit hatten.

/-/23.1.1984/ks/va)

+ + +



## Die Banken nutzen ihre Macht skandalös aus

Zur Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bankkunden

Von Harald B. Schäfer MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Inneres der SPD-Bundestagsfraktion

Anfang dieses Jahres erhielten Millionen Bundesbürger Post von Ihrer Bank. Übersandt wurde die Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Überarbeitung der Geschäftsbedingungen hat das Ziel - so die Banken -, "den partnerschaftlichen Gedanken unserer geschäftlichen Beziehungen auch in der Formulierung der Geschäftsbedingungen klar zum Ausdruck zu bringen".

Darüber hinaus wird mitgeteilt, daß sich wesentliche materielle Auswirkungen für den Kunden nicht ergeben. Die Vorschriften enthalten auch eine Klausel, mit der sich die Banken ermächtigen lassen, bankmäßige Auskünfte und zwar auch über die Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Kunden an Dritte zu erteilen.

Auf diese für den Kunden sehr bedeutsamen Klausel wird in der Übersicht über die wichtigsten Änderungen mit keinem Wort aufmerksam gemacht. Sie findet sich vielmehr mitten im "Kleingedruckten".

Diese Klausel hat in der Öffentlichkeit Beunruhigung ausgelöst. Dankenswerter Weise haben die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder das Thema aufgegriffen und den Bürgern empfohlen, bei ihren Banken schriftlich dieser Klausel zu widersprechen.

Diese Klausel entspricht weder formal noch inhaltlich dem Datenschutzrecht. Wegen der besonderen Bedeutung hätte auf die Klausel besonders hingewiesen werden müssen. Aus der Klausel geht auch nicht hervor, an wen, für welche Zwecke und in welchen Fällen personenbezogene Daten der Kunden weitergegeben werden. Eine solche "Pauschalermächtigung" ist unwirksam. Den Banken waren die ernsten datenschutzrechtlichen Bedenken gegen derartige Klauseln seit langem bekannt. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat in seinen letzten Tätigkeitsberichten auf die Problematik wiederholt hingewiesen. Das Oberlandesgericht Hamburg hat zudem eine solche Klausel noch im November letzten Jahres als unvereinbar mit den Bestimmungen des Gesetzes über die allgemeinen Geschäftsbedingungen bezeichnet und als nichtig erklärt. Folgen hatte dieses bei den Banken jedoch nicht, die sich auch nicht durch das richtungsweisende Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Volkszählung bemüßigt fühlten, die fragwürdige Klausel zu revidieren.

Bemerkenswert ist die zu Tage getretene mangelnde Sensibilität, ja Überheblichkeit, mit der die Banken sich über alle Bedenken hinweg gesetzt haben. Die Banken wären gut beraten, wenn sie nun endlich in Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten eine bürgerfreundliche und datenschutzgerechte Lösung herbeiführen würden. Zur Zeit bleibt dem Bürger nur die Möglichkeit des Widerspruchs gegen diese Klausel bei seiner Bank. Davon sollte jeder Gebrauch machen, einmal um die möglicherweise aus dieser Klausel für jeden erwachsenden nachteiligen Folgen zu unterbinden; andererseits aber auch, um gegen dieses skandalöse, die wirtschaftliche Macht ausnutzende Geschäftsgebaren der Banken zu protestieren.

Sollte eine befriedigende Lösung in absehbarer Zeit nicht erzielt werden, ist der Gesetzgeber gefordert, die Datenübermittlung im Kredit- und Auskunftswesen bürgerfreundlich und datenschutzgerecht zu gestalten. Beispiele für solche Lösungen gibt es bereits in den USA, in Kanada und Schweden. Bei der bevorstehenden Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes wird der gesamte Komplex zu überprüfen sein.

(-/23.1.1984/ks/va)

+ + +



Regierung läßt die Bundesbahn im Stich

Bestürzende Bilanz des grenzüberschreitenden Güterverkehrs

Von Erich Berschkeit MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

Wie aus dem Bahnkonzept und dem ergänzenden Bericht der Bundesregierung zu ersehen ist, verdoppelte sich der grenzüberschreitende Güterverkehr zwischen 1960 bis 1982. Der grenzüberschreitende Straßengüterverkehr erhöhte sich von zwölf Millionen Tonnen beziehungsweise 8,1 Prozent Anteil am gesamten grenzüberschreitenden Verkehr auf 119,5 Millionen Tonnen, was einem Anteil von 36,9 Prozent entspricht; also eine Verzehnfachung des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs.

Bei der Binnenschifffahrt gab es in etwa eine Verdoppelung, nämlich eine Erhöhung von 79,8 Millionen Tonnen, welches einem Anteil von 54,1 Prozent 1960 entspricht, auf 144,5 Millionen Tonnen, was 1982 einen Anteil von 44,6 Prozent ausmachte.

Bei der Eisenbahn blieb der tonnenmäßige Anteil fast gleich. Er betrug in 1960 55,8 Millionen Tonnen, was zu damaliger Zeit ein hoher prozentualer Anteil von 37,8 Prozent war. In 1982 waren es 59,9 Millionen Tonnen, was nur vier Millionen mehr bedeutet. Der prozentuale Anteil halbierte sich von 37,8 Millionen 1960 auf nunmehr nur noch 18,5 Prozent. Eine bestürzende Bilanz.

Wer in Grenzregionen wohnt und hier mit deutschen Verkehrsunternehmen spricht, weiß, daß auf die Verzehnfachung des Anteils des Straßengüterverkehrs am grenzüberschreitenden Verkehr der größte Anteil auf ausländische Verkehrsunternehmen entfällt. Das gilt besonders im Bereich des Transitverkehrs. Über die Schädlichkeit eines überzogenen Straßengüterverkehrs, insbesondere auch bedingt durch übermäßigen Transitverkehr auf der Straße sind wir uns hoffentlich alle einig.

Ich will hier nur ein paar Stichworte nennen:

- Vergleichsweise weitaus höherer Energieverbrauch pro beförderter Tonne gegenüber der Eisenbahn.
- Relativ weitaus höhere Abhängigkeit von importierten Energieträgern.
- Erheblich größere Umweltverschmutzung gegenüber der elektrischen Zugbeförderung.



- Vergleichsweise höherer Raum- und Flächenbedarf als bei Schienenverkehrsanlagen.
- Größere Unfallgefährdung und auch mehr Unfälle mit den immensen Folgekosten für die Allgemeinheit.
- Und schließlich eine weitaus größere Gefährdung der Allgemeinheit beim Transport gefährlicher Güter über die Straße.

Außerdem bedeutet die kaum noch erträgliche Verstopfung der Autobahnen mit Lkw's eine immense Behinderung des Berufsverkehrs insbesondere der Pendler, die ohnehin schon viel Zeit auf den Straßen verbringen müssen. Es muß also unser aller Ziel sein, den grenzüberschreitenden Güterverkehr von langen Strecken, vor allem im Transitbereich, auf die Schiene umzulenken.

Daher bin ich sehr enttäuscht, daß in dem sogenannten Bundesbahnkonzept dieser Regierung über den kombinierten Verkehr beziehungsweise Huckepackverkehr überhaupt kein Wort zu finden ist. Lediglich die "intelligente" Forderung - "Mehr Markt - Kein Dirigismus". War in der Vergangenheit, aber gerade in diesem Bereich nicht viel zu viel Markt und zu wenig Ordnung? Ist es nicht dadurch so weit gekommen, daß der grenzüberschreitende Straßengüterverkehr heute mit seinen 119,5 Millionen Tonnen fast 1/3 höher ist als der gesamte Binnenverkehr, also einschließlich Eisenbahnen, Binnenschifffahrt, Straßengüterfernverkehr, darunter: Werkverkehr und sogar Rohrfernleitungstransport, der zusammen nur 197,7 Millionen Tonnen ausmacht? Während die Bundesbahn im grenzüberschreitenden Güterverkehr mit fast der gleichen Menge da steht wie vor 22 Jahren.

Noch erschütternder ist, daß dieser Tatbestand weder im Konzept noch im Bericht auch nur erwähnt wird. Ganz zu schweigen davon, daß von dieser Bundesregierung keine Maßnahmen dagegen getroffen werden. Ganz im Gegenteil. Durch die Erhöhung der zollfreien Einfuhr von Kraftstoff, die bis vor wenigen Monaten auf 50 Liter festgesetzt war und nunmehr von der Bundesregierung auf 200 Liter erhöht wurde, wurden erneut die ausländischen Transportunternehmen begünstigt und die deutschen benachteiligt.

(-/23.1.1984/ks/va)

+ + +



Vergleiche mit dem Fall Fritsch sind nicht angemessen

Im Gegensatz zur Zeit der Nazis kann die Presse heute ihre Pflicht erfüllen

Von Fritz Sanger

In der Fernsehsendung des ZDF, in der am 19. Januar in der "Bonner Runde" der amtierende Bundesminister der Verteidigung, Manfred Worner, und der ehemalige deutsche Stellvertreter des Oberbefehlshabers der NATO, General Gerd Schmuckle, einander gegenuberstanden, warf Schmuckle in einer dramatischen Auseinandersetzung dem Minister vor: "Selbst mit groter Anstrengung hatte Kiebling nicht den Schaden anrichten konnen, der durch die Behandlung des Falles durch Ihr Ministerium tatsachlich geschehen ist." Schmuckle wei, wovon er spricht. Er war lange Zeit Sprecher des Verteidigungsministeriums als Franz Josef Strau dort regierte, dann ging Schmuckle nach Brssel. Er war der bisher kompetenteste und erfolgreichste Mittler zwischen Bundeswehr und ffentlichkeit. Das Geschehen, das jetzt in aller Munde ist und im Inland und Ausland betrachtliche Aufmerksamkeit findet, nannte Schmuckle "einmalig in der deutschen Militargeschichte".

Diese uerung hat Anla gegeben, da Redaktionen von Zeitungen und Rundfunkanstalten sowie Einzelpersonen geschrieben oder angerufen und auf den unter Adolf Hitler geschehenen Vorgang um die Generale Fritsch und Blomberg hingewiesen haben.

Der Vergleich ist wohl in unklarer Erinnerung angestellt worden. Er ist nicht angemessen. Die Bundesrepublik ist eine Demokratie, in der die Regierung der Kontrolle des Parlaments unterliegt. Eine freie Presse hat die Pflicht, Miverstandnisse aufzudecken. Der Oberbefehlshaber des Heeres in der damaligen deutschen Wehrmacht, Werner Freiherr von Fritsch, kam 1937 "ins Gerede". Fr Schlagzeilen war in jener Zeit fr einen solchen Vorgang keine Chance. Hitler herrschte ohne ffentliche Kontrolle.

General Fritsch hat keinen Hehl darus gemacht, da er zuweilen anders dachte als der Reichsfhrer der SS, Heinrich Himmler, und als der Ministerprasident in Preuen und spatere Generalfeldmarschall, Hermann Goring, sogar als der ber allem und allen stehende "Fhrer und Reichskanzler" Adolf Hitler.

Am 5. November 1937 unterrichtete Hitler einige seiner an wichtigsten Befehlsstellen der Wehrmacht und der Politik tatigen Gefolgsleute darur, da er die ihm vorschwebenden politischen Ziele "auch mit Gewalt" erreichen wolle. Die Generale Fritsch und Blomberg und andere Teilnehmer an der Zusammenkunft wagten es, vor einer militarischen Auseinandersetzung mit Frankreich und England zu warnen. Nicht nur sie stnden gegen Deutschland. Das deutsche Reich sei nicht ausreichend gerstet.

Bald nach dieser Geheimkonferenz trat der Reichsminister fr Auswartige Politik, Freiherr von Neurath, zurck. Er habe Bedenken gegen diese Politik, so wurde geflstert.

Im Februar 1938 mute der Reichsminister fr die Wehrmacht, Werner Freiherr von Blomberg, wegen "unstandesgemaer Heirat" (so offizise Quellen) aus seinem Dienst



scheiden. Er habe sich "eine Frau mit Vergangenheit" erwählt, wie der Presse gesagt wurde.

Noch im gleichen Monat entließ Hitler den Oberbefehlshaber des Heeres, Werner Freiherr von Fritsch. Diesem wurde vorgeworfen, er sei homosexuell veranlagt und verhalte sich entsprechend. Über Intrigen, an denen Hermann Göring und Heinrich Himmler offensichtlich wesentlichen Anteil gehabt haben, wie sich später herausstellte, wurde das Ziel erreicht: Fritsch wurde entlassen.

Ein Mann, der der Polizei als Erpresser bekannt war, wurde als Zeuge gefunden. Vor einem Untersuchungsrichter sagte er das aus, was gebraucht wurde. Dem Richter gelang es aber, ihn zu dem Geständnis zu bringen, daß er unter dem Druck der Gestapo gehandelt habe. Er wurde, wie es damals genannt wurde, "liquidiert". General Fritsch schwieg und zog sich ins Privatleben zurück. Er wurde alsbald durch Gerichtsspruch rehabilitiert.

In jenen Jahren erhielt die Öffentlichkeit kaum Kenntnis von solchem Geschehen. Das Regime des Nationalsozialismus ließ keine freie Presse, keine Information zu, deren Inhalt nicht den Absichten der Regierung und der in Deutschland allein zugelassenen Partei entsprach. Dennoch wurde bekannt, daß mutiger Widerspruch und gar Widerstand in Wehrmacht und Politik gegen die Regierung allem Terror zum Trotz Wirklichkeit geworden waren, daß aber gemeine Intrigen und offener Rechtsbruch erste Schritte zu einer Abkehr von der Kriegspolitik Hitlers verhindert hätten.

Wenige Monate später, im August 1938, erfuhr die Öffentlichkeit, daß auch der Chef des Stabes des Feldheeres, Generaloberst Ludwig Beck, von seinem Posten zurückgetreten sei. Er hat später im Kreise seiner Freunde im Widerstand gegen das Regime erläutert, daß er die Ereignisse auf persönlichem Gebiet und dem der Rüstung als sichere Vorzeichen für einen bevorstehenden Krieg gewertet, den er als unverantwortlich angesehen habe.

Der Krieg begann ein Jahr später, am 1. September 1939. Am 22. September 1939 ist General Werner Freiherr von Fritsch vor Warschau gefallen. (-/23.1.1984/bgy/va)

+ + +

